

Ärztliches Zeugnis

über die Eignung für den Beruf
„Staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in“



zur Vorlage bei der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege Schongau
Wilhelm-Köhler-Str. 40, 86956 Schongau, Telefon 08861 2321-0

für Frau
 Herrn

Name, Vorname

geb. am

Geburtsdatum

in

wohnhaft in

PLZ Ort

Straße

Vorinformation

für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt die Untersuchte/den Untersuchten:

Dieses Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach § 26 der Schulordnung für die Berufsfachschule für Kinderpflege (BFSO) die Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger. **Dieses Attest darf bei der Vorlage der Bewerbung nicht älter als 3 Monate sein.**

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin/als pädagogischer Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen zur Betreuung von Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern sowie von Behinderten.

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt. Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

Als Arzt bestätige ich hiermit die Berufseignung.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Stempel des Arztes

